

DISTANZLERNEN

Dieses Konzept beschreibt verbindliche Mindeststandards in den Bereichen Kommunikation, Umfang bzw. Zeitaufwand der Aufgaben und zur Zeitplanung. Diese unterstützen die Arbeit mit digitalen Medien, einer Lernplattform oder anderer digitaler Werkzeuge.

Anforderungen und
Mindeststandards am
OSZ I Barnim

Stand: Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Situationsbeschreibung/Ausgangslage.....	2
2. Zielsetzung.....	2
3. Voraussetzungen.....	3
3.1 technische Voraussetzungen.....	3
3.2 Kompetenzen	3
3.3 Schulpflicht und Freistellung.....	3
4. Vereinbarungen SUS im Distanzlernen.....	4
4.1 Evaluation	4
4.2 Zugänge und Startseite	4
4.3 Nutzung des Lerntagebuches und Zeitplanung.....	4
4.4 Möglichkeiten der Selbstkontrolle	4
5. Mindeststandards im Distanzlernen.....	5
5.1 Zeiten, Bearbeitungszeiten	5
5.2 Aufgabenstellungen.....	6
5.3 Materialien und Dateiablage	6
5.4 Abgabetermine setzen.....	7
5.5 Kommunikation der Beteiligten am Lernprozess.....	7
6. Bewertung im Distanzlernen.....	8
7. Evaluation und Fortschreibung.....	9
7.1 Evaluation zur Schuljahresbeginn.....	9
7.2 Evaluation zum Ende der Distanzlernen-Phase.....	9

1. Situationsbeschreibung/Ausgangslage

„Die zurückliegenden Wochen haben der Digitalisierung des Schulbetriebs und des Unterrichts einen Schub gegeben. Dabei haben wir festgestellt, was gut klappt und woran wir noch arbeiten müssen.“¹, sagte die Brandenburgische Bildungsministerin Britta Ernst anlässlich des ersten Fachgesprächs „Lernen mit Digitalen Medien“ am 06. Juni 2020.

Medienbildung am OSZ I Barnim gehört allerdings nicht erst seit 2020 zum festen Bestandteil der Bildungsarbeit und wurde auch über die durch die Konferenz der Lehrkräfte als Schwerpunkt der Schulentwicklungsarbeit gesetzt.

Die Schulvisitation im Jahr 2019 zeigte im vorläufigen Bericht im Basismerkmal 6 (Medienbildung) die Stärken und Schwächen der Schule im Bereich der Medienbildung auf. Eine daraus folgende Entwicklungsmöglichkeit stellt die Erprobung und methodisch-didaktische Implementierung der Medienbildung in der Unterrichtsgestaltung dar.

Die Evaluation des „Homeschooling“ zum 05.05.2020 zeigte über die eingesendeten Antworten der Lernenden die Stärken und Schwächen des Distanzlernen-Ansatzes im Schuljahr 2019/20 auf. Distanzlernen meint, den Lernenden Unterrichtsangebote für das Lernen von Zuhause zu machen.

2. Zielsetzung

Die aufgezeigte Ausgangslage zeigt, dass es zwingend erforderlich ist, die Arbeit mit Digitalen Medien im Rahmen des Distanzlernens weiter zu entwickeln. Dazu sollen über dieses Konzept verbindliche Mindeststandards in den Bereichen Kommunikation der Beteiligten am Lernprozess, Umfang bzw. Zeitaufwand der Aufgaben und Zeitplanung festgelegt werden, die die Arbeit mit digitalen Medien, einer Lernplattform oder anderer digitaler Werkzeuge für Lernende und Lehrende unterstützen.

Da dem OSZ 1 Barnim durch den Landkreis eine Lernplattform (LPF) zur Verfügung gestellt wird, die von Lernenden und Lehrenden kostenfrei genutzt werden kann, wird das Augenmerk auf die Arbeit mit dieser gelegt.

Getroffene Vereinbarungen gelten analog für weitere digitale Werkzeuge, die durch die Lernenden und Lehrenden im Distanzlernen genutzt werden. Die Lehrenden beachten bei der Wahl der Werkzeuge und Medien das Urheberrecht und den Datenschutz und die Lernmittelverordnung². Bei Unsicherheiten wenden Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Staatlichen Schulamt Frankfurt (Oder).

¹ <https://mbjs.brandenburg.de/aktuelles/pressemitteilungen.html?news=bb1.c.668758.de>

² <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/lernmv/7>

3. Voraussetzungen

Die Voraussetzungen zur Umsetzung von Distanzlernen liegen im technischen Bereich, bei den Kompetenzen der Lernenden und Lehrenden und der Freistellung zum Distanzlernen.

3.1 technische Voraussetzungen

Zu den technischen Voraussetzungen zählen ein Internetanschluss und ein internetfähiges Gerät wie z.B. Smartphone, Notebook oder Tablets. Sinnvollerweise sollen solche Geräte bevorzugt werden, die es aufgrund der Bildschirmgröße und geeigneter Eingabegeräte erlauben, die Lösung der gestellten Aufgaben zu erleichtern. Im Rahmen einer Evaluation in der ersten Schulwoche, wird erhoben, über welche Geräte die Lernenden verfügen.

Sollten in einzelnen Fächern Aufgabenformate gestellt werden, die andere Geräte benötigen, werden zwischen Lernenden und Fachlehrern individuelle Absprachen getroffen.

Die Zugänge zur Lernplattform erhalten die Lernenden in der Einführungswoche oder zu dem Zeitpunkt, zu dem sie ihren Schulbesuch beginnen.

3.2 Kompetenzen

In der Einführungswoche findet eine Veranstaltung statt, in der die Lernenden die ersten Schritte im Umgang mit der Lernplattform kennenlernen. Die Kompetenzen im Umgang werden in der Präsenzphase vertieft, um auf diese im Falle von Distanzlernen zurückgreifen zu können.

Die Lehrenden erweitern Ihre Medienkompetenz in schulinternen Fortbildungen oder z.B. über die Angebote der Fortbildungsakademie Barnim.

3.3 Schulpflicht und Freistellung

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat ausdrücklich festgestellt, dass die Schulpflicht auch während der durch den Infektionsschutz unterrichtsfreien Zeit bestehen bleibt.

Gemäß §9 JArbSchG hat der Arbeitgeber den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen.

Diese Punkte gelten entsprechend für die Phasen des Distanzlernens.

4. Vereinbarungen SUS im Distanzlernen

Aus dem Konzeptpapier ergeben sich für die Lernenden die folgenden Rechte und Pflichten

4.1 Evaluation

Die Lernenden nehmen an einer Evaluation zu Beginn des Schuljahres teil, die die technischen Voraussetzungen und Kompetenzen gemäß Punkt 3 erfassen.

Zum Ende einer Phase des Distanzlernens nehmen die Lernenden gemeinsam mit den Lehrenden an einer Evaluation der Umsetzung des Distanzlernens teil.

4.2 Zugänge und Startseite

Die Lernenden überprüfen in der Vorbereitungswoche ihre Zugänge zur Lernplattform und nehmen aktiv an den angebotenen Schulungen teil.

Die Lernenden erkennen die Vorteile der Nutzung der Desktopwebseite beziehungsweise der Startseite gegenüber der Nutzung der App.

4.3 Nutzung des Lerntagebuches und Zeitplanung

Die Lernenden dokumentieren mindestens wöchentlich ihren Lernfortschritt im Lerntagebuch der Lernplattform und können somit ihre Leistungen in den Arbeitsphasen nachvollziehen.

4.4 Möglichkeiten der Selbstkontrolle

Die Lernenden erhalten und nutzen die angebotenen Möglichkeiten zur Selbstkontrolle wie Courselets, Formulare oder Lösungsdateien oder nutzen die angebotenen Kommunikationsmöglichkeiten wie Chats, Mitteilungen, E-Mail oder Konferenzen vornehmlich in den angebotenen Sprechzeiten.

5. Mindeststandards im Distanzlernen

Distanzlernen benötigt Strukturen für die Lernenden und Lehrenden. Dabei gilt jedoch zu beachten, dass sich der Zeitumfang und die Bearbeitungszeitpunkte stark von denen des Präsenzunterrichtes unterscheiden.

Zur besseren Strukturierung des Lernprozesses werden folgende Mindeststandards festgelegt.

5.1 Zeiten, Bearbeitungszeiten

Die selbständige Bearbeitung von Aufgaben, das Entwickeln einer Lernstrategie oder auch eines Lernplanes erfordern bei individuellen Heimszenarien auch unterschiedlich Zeit.

Dies sollte bei der Zeitplanung der Aufgaben durch die Lehrenden berücksichtigt werden. So empfiehlt es sich, als Richtwert des Aufgabenumfanges etwa $\frac{1}{2}$ bis max. $\frac{2}{3}$ der ausgefallenen Präsenzstunden inkl. Hausaufgabenzeiten zu wählen.



Montag

bis 10:00 Uhr Abgabe der Aufgabenstellungen durch die Lehrenden



Dienstag - Donnerstag

Möglichkeiten für Rückmeldungen und Webcasts



Freitag

Die Lernenden dokumentieren ihren Lernstand und geben die Lösungen der Aufgabenstellungen bis 16:00 ab.

Die Lehrenden stellen die Erwartungshorizonte ab 16:00 Uhr zum Download frei.

- Für neu zu erlernende Kenntnisse und Kompetenzen ist mehr Zeit einzurechnen als bei Wiederholungs- oder Vertiefungsaufgaben. (GGF Faktor)
- Die Lehrenden gestalten Aufgaben so, dass sie innerhalb einer Woche oder als Projektaufgaben über längere Zeiträume zu bewältigen sind. So sollen die Wochenaufgaben den Lernenden am Montag bis 10:00 Uhr gestellt worden sein.
- Die Abgabe der Wochenabgabe wird nicht vor Freitag, 16:00 Uhr verlangt. Laut Beschluss wird für die Unterrichtsfächer Kunst und Darstellendes Spielen eine flexible Abgabezeit vereinbart.
- Ein Feedback zu den Lösungen der Lernenden soll innerhalb einer Woche vorliegen. Die Lehrenden setzen Möglichkeiten zur Selbstkontrolle ein.

5.2 Aufgabenstellungen

Zur Verbreitung von Aufgabenstellungen verwenden die Lehrenden das Modul Aufgabenstellung. Dabei wird im Titel ein Strukturmerkmal gewählt, nachdem sich der diese sortieren lässt. Eine Aufgabe wird immer aus dem Kursraum bzw. Klassenraum heraus gestellt.

Vorteile:

- Die Lernenden erhalten auf der Startseite der Internetseite eine Übersicht zu ihren noch offenen Aufgaben.
- Erledigte Aufgaben lassen sich kennzeichnen und aus der Übersicht entfernen. Gleichzeitig erhält der Kurslehrer einen Überblick zum Bearbeitungsstand der Aufgabenstellungen.
- Titel mit Strukturmerkmalen erlauben es dem Lernenden, Sortierungen vorzunehmen und so einen Überblick über den Gesamtkomplex zu erhalten.
- Über Verlinkungen zur Dateiablage ist ein Aufruf der zur Aufgabenstellung gehörenden Materialien schnell möglich.

5.3 Materialien und Dateiablage

Materialien werden in der Dateiablage des Kurses oder der Klasse abgelegt. Diese sollen eine nutzbare Ordnerstruktur aufweisen und besitzen derzeit eine Kapazität von 5GB je Kursraum. Abgaben der Lernenden sollen nach Möglichkeit nur in Ordner erfolgen, aus denen ein Download untersagt ist. Beachten Sie dabei, dass die Lernenden die entsprechenden Dateien gut nutzbar umbenennen.

Vorteile:

- Nutzung der Kapazitäten der Lernplattform.
- Klares Abgabeverhalten durch Lernende - keine Mehrfachstrategien über E-Mail, Cloud-Speicher oder andere Messenger-Dienste und somit erfolgt keine schnelle Überfüllung des E-Mail-Postfaches.
- Festlegen einer Downloadbeschränkung – Schülerabgaben sind gesichert

Nachteile:

- Die Abgaben von großen Dateien wie Videos oder unkomprimierten Projektdateien können die Kapazität der Dateiablage überschreiten.

5.4 Abgabetermine setzen

Die Lehrenden stellen Abgabetermine über das Modul Kalender ein. Dieser Termin wird immer aus dem Kurs- bzw. Klassenraum heraus gestellt. Es ist sinnvoll, eine Erinnerung z.B. 24h vor der eigentlichen Abgabe zu setzen.

Vorteile:

- Die Lernenden erhalten auf der Startseite eine Übersicht zu ihren offenen Terminen.
- Titel mit Strukturmerkmalen erlauben es dem Lernenden, Sortierungen vorzunehmen und so einen Überblick über den Gesamtkomplex zu erhalten.
- Über Verlinkungen zur Dateiablage ist ein Aufruf der zum Dateispeicherort möglich.

5.5 Kommunikation der Beteiligten am Lernprozess

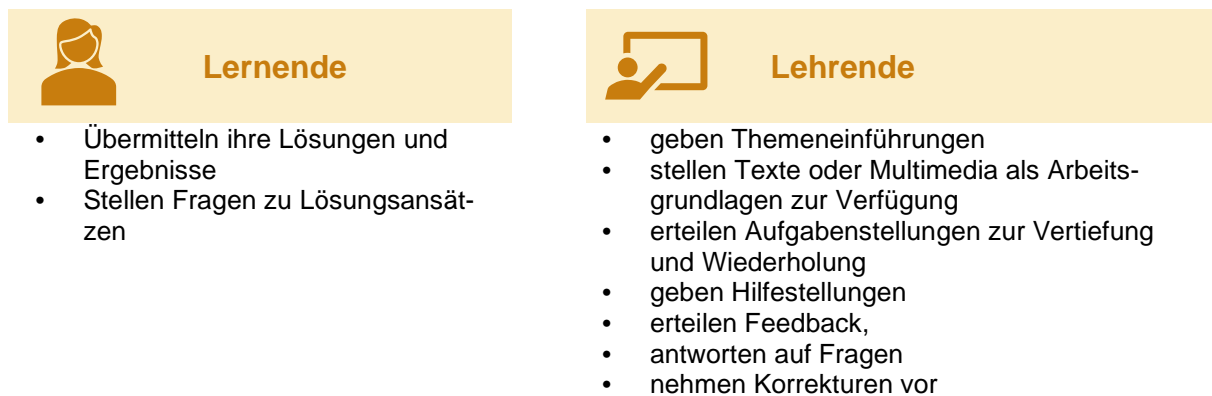


Abb. 1: Kommunikation im Distanzlernen

Distanzlernen stellt Lernende und Lehrende vor viele Herausforderungen. Dazu zählt es auch, dass sich die Lernenden nicht direkt an die Lehrenden wenden können, wenn es bei der Erarbeitung oder Bearbeitung zu Problemen kommt.

✓ Rückmeldungen zu Fragen

So ist es zwingend erforderlich, dass sich die Lernenden auf einem einheitlichen Weg an die Lehrenden wenden.

Als geeignetes Mittel wird hierbei das Versenden von E-Mails benannt. Die Lehrenden prüfen ihren E-Mail-Account im Distanzlernen mindestens einmal täglich und beantworten die Fragen in einer angemessenen Zeit.

✓ Rückmeldung zu Lösungen

Die Lehrenden geben den Lernenden Rückmeldungen zur Bewältigung ihrer Aufgaben. Lösungen zu Übungsaufgaben können in Form eines Erwartungshorizontes in der Dateiablage veröffentlicht werden. Auch zu Schülerindividuellösungen erfolgen kurze und präzise Rückmeldungen über geeignete Kommunikationswerkzeuge.

✓ Individuelle Kommunikation

In einzelnen Fächern oder Kursen kann es erforderlich sein, Präsenztermine oder Präsenzveranstaltungen durchzuführen. Für diese Webinare können die Module Chat(verlauf) oder das Zusatzmodul Konferenz genutzt werden.

Da die Lernenden in der ersten Evaluation „Homeschooling“ aufzeigten, dass es zu Problemen bei festen Terminen z.B. aufgrund der familiären Situation und der heimischen Ausstattung kommt, ist darüber nachzudenken, ob an Stelle von Webinaren die Form Webcast verwendet werden.

✓ Werkzeuge der Lernplattform



6. Bewertung im Distanzlernen

Die Bewertung der erbrachten Leistungen erfolgt auf Grundlage der Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV-Leistungsbewertung) und der Anlage 6 Eckpunkte Distanzlernen³.

Demnach können Leistungen, die im Distanzlernen auf der Grundlage eines entsprechenden schulischen Angebots erbracht werden, in die abschließende Leistungsbewertung eingehen, wenn dies der Schülerin oder dem Schüler vorher bekannt gegeben wurde und eine mögliche Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note gegenüber allen sonstigen Noten berücksichtigt wird. Dabei muss gewährleistet werden, dass eine rechtzeitige Ankündigung der Leistungsnachweise, eine Offenlegung der Bewertungsmaßstäbe und eine aussagekräftige Leistungsrückmeldung, die die bisherige Kompetenzentwicklung aufzeigt, erfolgt.

³ https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/anlage_6_eckpunkte_distanzlernen.pdf

7. Evaluation und Fortschreibung

Auf der Grundlage von Umfragen und Evaluationen wird das Konzept angepasst und fortgeschrieben.

7.1 Evaluation zur Schuljahresbeginn

Die Evaluation zu Schuljahresbeginn wird online durchgeführt und erfasst

- a) die technischen Voraussetzungen
 - Anzahl der Geräte im Haushalt und der Zugriff darauf
 - Verfügbarkeit der Internetanbindung
 - Verfügbarkeit von Software
- b) die individuellen Kompetenzen
 - Umgang mit Standardsoftware
 - Umgang mit Video-, Bild- oder Audibearbeitung

7.2 Evaluation zum Ende der Distanzlernen-Phase

Die Evaluation am Ende einer Phase des Distanzlernen wird online mit den Lernenden und den Lehrenden durchgeführt. Sie erfasst mindestens die Umsetzung der Mindeststandards gemäß Nr. 5 des Konzeptes.